

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1062 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gaudenz Zemp hält an seinem Postulat fest.

Gaudenz Zemp: Wir haben den Eindruck, dass es sich bezüglich der Forderung unseres Postulats um ein Missverständnis handelt. Deshalb möchte ich die Forderungen des Postulats nochmals festhalten. Wir verlangen zu prüfen, ob man das System nicht umkehren könnte, das heisst, dass auch beim Kanton eine Zahlungsfrist inklusive Prüfungsfrist von maximal 30 Tagen Standard ist, dass er aber in begründeten Fällen eine längere Frist vereinbaren kann. Wir möchten, dass auch beim Kanton eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen hat, wie es auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Laut Regierungsrat ist dies in 75 Prozent aller Fälle bereits so, im Baubereich gibt es aber Probleme. So heisst es in der Stellungnahme des Regierungsrates: «Im Baubereich orientiert sich der Kanton Luzern an den einschlägigen Bestimmungen der SIA-Norm 118, [...]» Laut SIA-Norm ist nach Prüfungsbescheid eine Frist von 30 Tagen vorgesehen. Die Regelung des Kantons Luzern sieht aber eine Frist von 60 Tagen vor. Das finden wir nicht korrekt. In speziellen Fällen kann nach Klärung mit dem Anbieter von der 30-tägigen Frist abgewichen werden. Der Kanton soll sich also an der SIA-Norm orientieren, wie es die Regierung eigentlich auch erklärt. Im Moment ist das aber offensichtlich nicht der Fall. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fritz Gerber: Der Postulant greift ein Problem auf, das in der Privatwirtschaft nicht auf grosses Verständnis stösst. In der Privatwirtschaft ist die Frist von 30 Tagen zum Prüfen und Bezahlen einer Rechnung üblich und wird praktisch immer eingehalten. Die Regierung verlangt weiterhin die Möglichkeit einer Frist von 75 bis 90 Tagen. Bis die Zahlung bei einer Unternehmung eintrifft, dauert es drei bis fünf Monate, denn die Zeit für die Rechnungsstellung und die Mahnungsbewirtschaftung sind ebenfalls zu veranschlagen. Für die Privatwirtschaft gilt bei Rechnungen des Kantons ebenfalls die Frist von 30 Tagen, beispielsweise bei Steuerrechnungen oder Einsprachen bei Bewilligungen. Im umgekehrten Fall müsste es also auch für den Kanton möglich sein. Wenn der Kanton 30 Tage benötigt, um eine Abrechnung zu prüfen, braucht es nicht nochmals 60 Tage, um die Rechnung auszulösen. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Gianluca Pardini: Die SP-Fraktion ist sich einig, dass es gerade in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung oder sinkender Liquidität in der Wirtschaft allgemein von grosser Bedeutung ist, dass die öffentlichen und nicht unwichtigen Auftraggeberinnen offene Rechnungen zeitgerecht bezahlen. Dabei sollen sie aber die ihnen auferlegte Sorgfaltspflicht nicht

verletzen. Möglicherweise steht genau diese Sorgfaltspflicht indirekt zur Debatte. Im Baubereich sind branchenübliche Regelungen definiert, die beispielsweise in der SIA-Norm münden. Gemäss Stellungnahme der Regierung weicht der Kanton Luzern in 25 Prozent der Fälle nicht unerheblich von dieser Norm ab. Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Die Mehrheit erachtet es in Zeiten der Digitalisierung als möglich, die allgemeine Prüfung wie auch die Zahlungsabläufe und damit die Zahlungsfristen entsprechend beschleunigen und kürzen zu können. Die Forderung ist zudem mit der Weisung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vereinbar, die festhält, dass generell eine Prüf- und Zahlungsfrist anzustreben ist, die im Regelfall 30 Tage nicht überschreiten sollte. Genau in diesem Punkt sieht eine Minderheit der SP-Fraktion die Gefahr, dass der Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Steuergeldern nicht der nötige Platz eingeräumt werden kann. Wird der zeitliche Druck plötzlich grösser, werden die Prüfstellen unnötig belastet. Gerade bei komplexen Projekten erachtet es diese Minderheit als wichtig, dass die Kostenüberwachung wie auch die Kostensteuerung eingehalten werden. Natürlich könnte man nun fordern, den entsprechenden Dienststellen allgemein mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Zahlungsfristen gekürzt werden könnten. Ich glaube aber nicht, dass das im Sinn des Postulanten ist. Eine Mehrheit der SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, eine Minderheit folgt mit der teilweisen Erheblicherklärung dem Regierungsrat.

Fabrizio Misticoni: Das vorliegende Postulat fordert kürzere Zahlungsfristen und einen Systemwechsel mit der Möglichkeit, in begründeten Fällen längere Fristen vereinbaren zu können. Grundsätzlich gehen wir mit der Regierung einig, dass die formelle und materielle Prüfung der Rechnungen ein wesentlicher Bestandteil der Kostensteuerung und -überwachung ist. Die nötige Sorgfalt und Genauigkeit sind dabei wichtig. Die aktuellen Zahlungsfristen sind aber teilweise sehr lang. Es scheint fast, dass bei Rechnungsabwicklungen im Bauwesen immer vom Spezialfall mit verlängerten Fristen ausgegangen wird und nicht vom generellen Usus von 30 Tagen. Wir sind deshalb der Meinung, dass dieser Prüfauftrag angebracht ist und dass er dank der Möglichkeit, in begründeten Fällen Ausnahmen machen zu können, auch umsetzbar ist. Ausnahmefälle sind heute schon möglich. Eine grundsätzlich kürzere Zahlungsfrist ist anzustreben und gegenüber den KMU nur fair, da diese mit einer langen Vorfinanzierung stark belastet werden können. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Standard von Zahlungsfristen des Kantons bei 30 Tagen liegen soll und wenn das nicht möglich ist, verlängert werden kann. In speziellen Fällen kann der Kanton eine längere Frist vereinbaren. Mit einer kurzen Zahlungsfrist kann der Kanton gegenüber den KMU ein Zeichen der Wertschätzung setzen. Es stellt sich nun aber die Frage, ob der Kanton in der Lage ist, innerhalb von 30 Tagen eine Rechnung sauber zu prüfen und danach die Zahlung auszulösen. Wir sind der Meinung, dass das möglich sein muss. Mit der Digitalisierung der Kreditorenprozesse sind die Grundlagen dazu bereits geschaffen. Heute müssen Rechnungen und die dazugehörigen Unterlagen nicht mehr per Post von einer Stelle zur anderen weitergeschickt werden. Wir sind der Meinung, dass 30 Tage Zahlungsfrist der Massstab sein soll und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Bernadette Rüttimann: Das Postulat ist wichtig und kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Der Kanton Luzern hat eine Vorbildfunktion nicht nur beim Planen und beim Bauen von zukunftsweisenden Projekten wie beispielsweise dem kantonalen Verwaltungsgebäude, sondern auch in der Baukontrolle und bei der Bezahlung der Leistungen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass aufgrund der heute digitalisierten Arbeitsprozesse durchaus Optimierungsspielraum besteht, um die Durchlaufzeiten bei der Prüfung und Bezahlung der Rechnungen zu verbessern. Heute kann eine Bankzahlung innerhalb eines halben Tages

ausgelöst werden. Die Liquidität kann parallel zu einem Prüfauftrag disponiert werden. Es liegt nur noch beim Projektleiter, dass er bei Erhalt der Rechnung umgehend das Finanzdepartement informiert und dieses während der Prüfung die Zahlung bereits vorbereiten und die Liquidität sicherstellen kann. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Regierungsräte Fabian Peter und Reto Wyss mit ihren Departementen und ihren Angestellten die Durchlaufzeiten dieser Fristen gemeinsam reduzieren können. Da wir überzeugt sind, dass Sie das schaffen, stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: So viel Vorschusslorbeeren sind tatsächlich ungewohnt. Aufgrund Ihrer Voten zeichnet sich ein eindeutiges Bild ab. Ich bin froh, dass Gaudenz Zemp von einem Missverständnis gesprochen hat, denn ich glaube, ein solches liegt hier tatsächlich vor. Im Baubereich ist es nicht immer ganz einfach, die Rechnung eines Projektes in der Höhe von mehreren Millionen Franken innert Kürze zu kontrollieren. Meistens führen zudem externe Bauleitungen diese Prüfung für uns aus. Sie haben auf die SIA-Norm 118 hingewiesen. In dieser ist eine Prüffrist und anschliessend eine Zahlungsfrist vorgesehen. In diesen Sinn sind unsere Meinungen doch nicht so weit voneinander entfernt, wie wir dies in unserer Stellungnahme interpretiert haben. Sie werden aber auch verstehen, dass ich die Haltung der Regierung nicht einfach im Alleingang anpassen kann, und ich bitte Sie deshalb, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 105 zu 3 Stimmen erheblich.